

# **Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?**

**Beitrag von „Maylin85“ vom 26. Februar 2025 17:00**

Keine Schulschwimmtage, aber in meinem Ref waren wir mit Jahrgangsstufen 8 und 9 im Strandbad am See. Aufsicht geführt hat da ehrlich gesagt keiner - die Schüler waren im Wasser oder sonstwo und wir Lehrkräfte saßen im Cafe. Ich bin mir ziemlich sicher, dass man sich da voll auf die Bademeister verlassen hat.

Erscheint mir aus heutiger Sicht auch nicht ganz gelungen..

Das Urteil finde ich allerdings sehr hart. Wenn man in dieser Aufsichtskonstellation losgeschickt wird, muss man sich meines Erachtens eigentlich auch darauf verlassen können, dass das rechtlich grundsätzlich so in Ordnung ist. Wenn man Gruppen teilen soll oder dergleichen, sollte es klare Vorgaben dazu geben, was bei welcher Konstellation angezeigt ist. Irgendwie bewegt man sich hier ja vermutlich doch immer ein wenig im interpretierbaren Graubereich.. passiert nix, waren Personalschlüssel und Vorgehen "angemessen", geht was schief, tja...